

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen¹

Formen und Zielsetzungen *(lt. Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.09)*

Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Entscheidungs-befugnisse und Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft.

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen stimmen mit den entsprechenden Zielsetzungen des Schulprogramms bzw. des Jahresplanes des Klassenrates überein. Demzufolge ist die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen verbindlich.

Lehrausgänge dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Sie werden von den zuständigen Fachlehrpersonen geplant und unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt.

Lehrausflüge und Lehrfahrten ermöglichen die direkte Begegnung mit der Natur und dem Menschen, die Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft und den Kulturgütern der verschiedenen Epochen, die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, den Einblick in die Welt der Arbeit und Wirtschaft und geben Anregungen zur Vertiefung und Verbesserung des Gemeinschaftslebens. Lehrausflüge sind eintägige, Lehrfahrten mehrtägige Veranstaltungen. Sie ergänzen den lehrplanmäßigen Unterricht und sollen nach fächerübergreifenden Prinzipien geplant und durchgeführt werden.

Schulsporttage dienen der sportlichen Ertüchtigung der Schülerinnen und Schüler und können auch in Form von schulinternen Meisterschaften durchgeführt werden. Die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Landes- und Staatsebene gilt ebenfalls als unterrichtsbegleitende Veranstaltung.

Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler veranlassen, die Natur und Kulturlandschaft der engeren Heimat zu entdecken sowie die Gemeinschaft zu pflegen.

Fach- und Projekttage dienen in der Mittelschule der Vertiefung des Fachwissens, der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen sowie der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktischen Unterricht vor Ort.

Richtlinien

- Das Lehrerkollegium erarbeitet unter Berücksichtigung der Planungen der Klassenräte den Jahresplan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.
- Der Schulrat beschließt den Jahresplan der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen.
- Lehrausflüge und Lehrfahrten finden nur statt, wenn der Klassenrat der Überzeugung ist, dass sie didaktisch sinnvoll sind und die Umgangsformen der Schüler und Schülerinnen den jeweiligen Anforderungen entsprechen.
- Die Schulführungskraft genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen. Dazu müssen alle unterrichtsbegleitenden Vorhaben rechtzeitig (in der Regel bis spätestens eine Woche vor der Durchführung) schriftlich beantragt werden.
- Die Schulführungskraft ist vom Schulrat ermächtigt, auch Veranstaltungen zu genehmigen, die im Jahresplan nicht enthalten sind, da zu Beginn des Schuljahres noch nicht alle Veranstaltungen bekannt sind, die sich im Laufe des Jahres anbieten.
- Die Planung und Durchführung erfolgt durch den Klassenrat bzw. durch einzelne Lehrpersonen des Klassenrates oder die zuständige Fachlehrperson. Alle von der Veranstaltung betroffenen

Lehrpersonen müssen frühzeitig (in der Regel mindestens eine Woche vorher) darüber informiert werden.

- Die Eltern müssen von den Lehrpersonen, welche die unterrichtsbegleitende Veranstaltung organisieren und durchführen, über Termin, Ziel, Beginn, Treffpunkt, Verlauf, Rückkehr und Spesen schriftlich informiert werden.
- Für die **Lehrfahrt der dritten Klassen der Mittelschulen** werden folgende Grenzen gesetzt:
 - Dauer: höchstens 3 Tage
 - Keine Flugreise
 - Die Lehrfahrt der 3. Klasse ersetzt den Maiausflug.
 - Über eine evtl. Durchführung von Projektwochen (z.B. Sprachaufenthalte) wird von Fall zu Fall entschieden.

Der Klassenrat entscheidet, ob eine dreitägige Lehrfahrt oder ein eintägiger Maiausflug durchgeführt wird.

Finanzierung

- Die Ausgaben für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen müssen – unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen der Schule und der finanziellen Möglichkeiten der Familien – dem Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit entsprechen.
Fahrtspesen über 500,00 € bedürfen einer besonderen Begründung.
Für die Einhebung von Schüler/innenbeiträgen sind die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.
- Eintritte, Aufstiegsanlagen und evtl. Verpflegungskosten werden von den Schüler/innen selbst bezahlt. Sollte es aus technischen oder verwaltungsmäßigen Gründen nicht möglich sein, diese Kosten vor Ort zu bezahlen, werden die Ausgaben von der Schule auf Rechnung oder über den Ökonomatfonds bezahlt. Am Ende des Schuljahres werden die Kosten für das ganze Schuljahr über Schüler*innenbeiträge eingehoben.
- Die Kosten für die mehrtägige Lehrfahrt der 3. Kl. Mittelschule dürfen den Betrag von 150,00 € zu Lasten der Schüler/innen bzw. der Schüler/inneneltern nicht überschreiten.
- Schülereltern können in der Schuldirektion um die **Befreiung von den Schüler/innenbeiträgen bzw. um eine finanzielle Beihilfe für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen** ansuchen. Dafür müssen sie ein begründetes Ansuchen einreichen und legen evtl. Unterlagen bei. Die Schulführungskraft überprüft und bewertet das Ansuchen, bezieht bei der Bewertung des Ansuchens die Mitarbeiter/in an den Schulstellen mit ein und entscheidet dann aufgrund der folgenden Kriterien:
 - Eventuelle besondere Familiensituation (anzugeben)
 - Erhalt anderer finanzieller Zuwendungen
 - Der/die Schüler/in muss einen regelmäßigen Schulbesuch aufweisen
 - Gegen den/die antragstellende/n Schüler/in dürfen keine schweren disziplinarrechtlichen Vorkommnisse vorliegen (mehrere Eintragungen, Ausschluss aus der Klassen- oder Schulgemeinschaft oder Ähnliches).

Die Schulleitung behält sich vor, bei Bedarf ein klärendes Gespräch mit den Eltern zu führen.

Lehrausgänge und Lehrausflüge (Maiausflug)

Finanzierung durch die Schule	Finanzierung durch die Schüler/innen
<p>Die Schule finanziert mit den Mitteln des Haushaltes die Buskosten für den Transport der Schüler/innen, sofern die Ziele nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.</p> <p>Die Kosten für Führungen z.B. im Museum werden von der Schule übernommen, sofern diese getrennt vom Eintritt ausgewiesen sind.</p> <p>Ebenfalls übernommen werden von der Schule notwendige Kosten für den Expertenunterricht durch schul-externes Personal im Rahmen der vorgesehenen Höchstgrenzen.</p>	<p>Die Schüler/innen bezahlen die Eintritte und die Benutzung von Aufstiegsanlagen.</p> <p>Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verwenden die Schüler/innen das Abo+ oder bezahlen die Kosten für die Fahrt selbst.</p> <p>Für die Verpflegung kommen die Schüler/innen selbst auf (in der Regel Selbstverpflegung).</p>

Lehrfahrten der 3. Klasse Mittelschule

Finanzierung durch die Schule	Finanzierung durch die Schüler/innen bzw. über Schüler/innenbeiträge
<p>Die Schule finanziert mit den Mitteln des Haushaltes die Buskosten bzw. die Kosten für die Fahrt mit dem Zug zum Bestimmungsort.</p> <p>Dafür stellt die Schule einen Sockelbetrag in der Höhe von 300,00 € und 20,00 € je Schüler/in zur Verfügung.</p> <p>Ein Mindestbetrag von 400,00 € wird - unabhängig von der Anzahl der Schüler/innen - gewährleistet.</p>	<p>Die Schüler/innen bezahlen die Unterkunft in der Regel über Schüler/innenbeiträge.</p> <p>Die Eintritte, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Aufstiegsanlagen sowie die Verpflegung werden von den Schüler/innen in der Regel selbst bezahlt.</p> <p>Als Schüler/innenbeiträge werden in diesem Sinne auch die Einnahmen durch Aktionen der Schüler/innen verstanden.</p>

Schulsporttage**Teilnahme an Schulsportveranstaltungen auf Bezirks-, Landes- und Staatsebene**

Finanzierung durch die Schule	Finanzierung durch die Schüler/innen
<p>Die Schule finanziert den Transport der Schüler/innen, sofern die Ziele nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können.</p> <p>Bei Meisterschaften auf Bezirks-, Landes- und Staatsebene werden die Transportkosten in der Regel vom Amt für Schulfinanzierung übernommen, die Schule bezahlt die Kosten für die Aufstiegsanlagen bzw. diese werden den teilnehmenden Schüler/innen rückvergütet.</p> <p>Bei schulinternen Meisterschaften werden von der Schule die Medaillen für die Preisverleihung bezahlt.</p>	<p>Die Schüler/innen bezahlen die Eintritte, die Benutzung von Aufstiegsanlagen (ausgenommen bei Teilnahme an Meisterschaften auf Bezirks-, Landes- und Staatsebene), die Ausleihe von Ausrüstungen selbst.</p> <p>Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verwenden die Schüler/innen das Abo+ oder bezahlen die Kosten für die Fahrt selbst.</p> <p>Verpflegungskosten bei Schulsporttagen und Schulsportveranstaltungen werden ebenfalls von den Schüler/innen selbst bezahlt (in der Regel Selbstverpflegung).</p>

Wandertage

Finanzierung durch die Schule	Finanzierung durch die Schüler/innen
Wandertage finden in der Regel in der näheren Umgebung der Schule statt, sodass keine Ausgaben zu Lasten des Schulhaushaltes entstehen.	Die Schüler/innen bezahlen die Eintritte und die Benutzung von Aufstiegsanlagen selbst. Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verwenden die Schüler/innen das Abo+ oder bezahlen die Kosten für die Fahrt selbst.

Fach- und Projekttag

Finanzierung durch die Schule	Finanzierung durch die Schüler/innen
Im Rahmen von Fach- und Projekttagen wird von der Schule Folgendes finanziert: - Kosten für Reisebusse für den Transport der Schüler/innen, inkl. Kosten für Aufstiegsanlagen - externe Experten im Rahmen der von den Richtlinien vorgegebenen Höchstsätze - Eintritte - Verbrauchsmaterial - Literatur	Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verwenden die Schüler/innen das Abo+ oder bezahlen die Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbst.

Die Vorsitzende des Schulrats

Der Sekretär des Schulrats

Angelika Greiter

Helmuth Ausserer

¹ abgeändert mit Beschluss des Schulrates Nr. 6 vom 14.12.2023 (Abschnitt Finanzierung – Absatz 4)